

Die unten aufgeführten Bereifungsmöglichkeiten haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75 und stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Bei Montage der Reifen liegt somit **keine** Änderung und **kein** Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das unten näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber empfohlen.

Wir bestätigen hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2019 S.530).

HSN:	7101	TSN:	196/197/220/221
Hersteller	Yamaha	Handelsname	XT 600
Fahrzeugtyp	2 NF	EG/ABE Nr.	E579*
	2 KF		E580*
	43 F		D391

Felge vorn	Bereifung vorn	Felge hinten	Bereifung hinten
1.60 x 21	3.00-21 M/C 51T TT K60	2.50 x 18	4.00-18 M/C 64T TT M+S K60 Scout
1.60 x 21	3.00-21 M/C 51T TT K67	2.50 x 18	4.00-18 M/C 64T TT K67

Auflagen:	-	Schlauchverwendung vorgeschrieben

## mopedreifen.de

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## <sup>Leiter</sup>#Stammkunden

Das Original der Bescheinigung ist einzusehen unter www.heidenau.com

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.